

**NIEDERSCHRIFT**

**über die 17. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald  
am 19.06.2024  
im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum**

Beginn öffentlicher Teil: 16:10 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

René Wadas

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Karsten Bötzel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Beate Ebeling

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Martin Kokon

Jens Naue

Bruno Polzin

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Yvonne Krzyzaniak

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber (Protokollführung)

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 1

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Martin Köhn

Ewa Meyer

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Samtgemeinderates am 22.05.2024.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Ernennung des stellv. Gemeindebrandmeisters  
Vorlage: SG-XI/204/2024
6. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel ab dem 01.01.2024  
Vorlage: SG-XI/202/2024
7. Defizitausgleich 2023 für den Friedhof Heiningen.  
Vorlage: SG-XI/207/2024
8. Defizitausgleich 2023 für den Friedhof in Bornum.  
Vorlage: SG-XI/208/2024
9. Einwohnerfragestunde.
10. Anfragen.

## **II Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Ratsvorsitzende Petra Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung besteht kein Änderungsbedarf. Diese wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Samtgemeinderates am 22.05.2024.**

Die o. a. Niederschrift wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

**Punkt 3      **Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.****

Herr Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann berichtet, dass

- 3.1      der Landkreis Wolfenbüttel mit Schreiben vom 12.06.2024 die Haushaltsverfügung 2024 übersandt hat.
- 3.2      derzeit 134 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Dieses bedeutet einen Abgang von 2 Person seit der letzten Berichterstattung hierzu.

**Punkt 4      **Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).****

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**Punkt 5      **Ernennung des stellv. Gemeindebrandmeisters  
Vorlage: SG-XI/204/2024****

Ratsherr Jens Naue teilt mit, dass die Amtszeit des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters Herrn David Kujat am 30.06.2024 abläuft.

Auf der Gemeindegemeinschaft am 24.06.2022 wurde Herr David Kujat einstimmig von den Ortsbrandmeistern und ihren Stellvertretern zum neuen stellvertretenden Gemeindebrandmeister gewählt.

Die Ernennung von Herrn David Kujat zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister konnte jedoch, aufgrund der noch fehlenden vorgeschriebenen Zugführerlehrgänge I und II, nur kommissarisch auf die Dauer von 2 Jahren erfolgen.

Zwischenzeitlich hat Herr Kujat sowohl den Zugführerlehrgang I sowie auch den Zugführerlehrgang II erfolgreich absolviert.

Die Ernennung ist auf die Dauer von sechs Jahren vorzunehmen. Da Herr Kujat bereits kommissarisch vom 13.07.2022 bis 30.06.2024 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald beauftragt wurde, ist seine Amtszeit nun, nach erfolgreicher Teilnahme der Zugführerlehrgänge I und II, für die Amtszeit von vier Jahren zu verlängern.

Seitens des Kreisbrandmeisters und des Gemeindebrandmeisters bestehen gegen die Ernennung keine Bedenken.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Herr Oberbrandmeister David Kujat wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Amtszeit von 4 Jahren mit Wirkung der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald ernannt.**

**Punkt 6      **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im****

17. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

**Landkreis Wolfenbüttel ab dem 01.01.2024**  
**Vorlage: SG-XI/202/2024**

Herr Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann teilt mit, dass mit der Drucksache SG-X/321/2021 über die grundlegende Anpassung bzw. Überarbeitung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Flüchtlingsunterbringung mit dem Landkreis Wolfenbüttel zum 01.01.2021 berichtet wurde.

Aufgrund der Entwicklung des Zuzuges geflüchteter Menschen im Verlauf des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Zuweisung hoher Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist ein erheblicher Aufgabenzuwachs in den Kommunen eingetreten. Im Besonderen die Akquise, Herrichtung und Ausstattung von Wohnraum sowie der Empfang und die soziale Betreuung der geflüchteten Menschen bindet immer mehr Personal. Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärft diese Entwicklung. Daher sind die kreisangehörigen Kommunen von einiger Zeit an den Landkreis herantreten und haben eine Anpassung der finanziellen Regelungen des bestehenden Vertrages beantragt.

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis wurde sehr schnell deutlich, dass die derzeitige Kostenerstattung von ca. 785.000 Euro pro Jahr aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden als nicht ausreichend angesehen wird. Da sehr unterschiedliche Einschätzungen für den in den Gemeinden auftretenden Aufwand geschildert wurden, verständigte man sich zunächst auf eine Ermittlung der Kosten jeder Gemeinde für die verschiedenen Aufgaben. Dazu gehören u.a. der Personalaufwand für die Unterbringung inkl. Wohnungsakquise, Hausmeistertätigkeiten, allgemeine und soziale Betreuung der geflüchteten Menschen. Diese Ermittlung der geschätzten Gesamtkosten aller Gemeinden ergab eine Gesamtsumme von ca. 2,1 Mio. Euro pro Jahr.

Seitens des Landkreises wurde signalisiert, dass eine Erhöhung des Erstattungsbetrages zwar begründet ist, jedoch eine Erstattung von 2,1 Mio. Euro weit über dem Erstattungsbetrag des Landes für die Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz liegt. Dieser in der Kostenabgeltungspauschale des Landes nach dem Aufnahmegesetz enthaltene pauschalierte Kostenanteil liegt derzeit bei 1.702,44 € pro berücksichtigungsfähiger Person nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Kostenabgeltungspauschale wird aufgrund der durchschnittlichen Anzahl von berücksichtigungsfähigen Personen zu festgelegten Stichtagen gezahlt. Im Rahmen mehrerer Gespräche zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden konnte Einigkeit über den dieser Drucksache als Anlage beigefügten Vertragsentwurf erzielt werden. Dieser Vertragsentwurf muss nun noch von allen politischen Gremien beschlossen werden.

Die wesentlichen Abweichungen zum bisherigen Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Für die Personal- und Sachkosten im Rahmen des Verwaltungs- und Betreuungsaufwandes bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen nach dem AsylbLG gewährt der Landkreis den kreisangehörigen Gemeinden einen Kostenausgleich. Grundlage für die Höhe des Kostenausgleiches ist der in der Kostenabgeltungspauschale des Landes nach dem Aufnahmegesetz enthaltene pauschalierte Kostenanteil pro berücksichtigungsfähiger Person nach dem AsylbLG. Dieser beträgt derzeit 1.702,44 € pro Person. Auf der Grundlage der im Jahr 2023 für den Landkreis zu berücksichtigen durchschnittlichen 720 Asylbewerberinnen und Asylbewerber ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 1,225 Mio. Euro. Von diesem Gesamtbetrag werden zunächst die notwendigen Kosten für einen Sicherheitsdienst in der von der Stadt Wolfenbüttel betriebenen Gemeinschaftsunterkunft Okeraue abgezogen und der Stadt Wolfenbüttel erstattet. Der verbleibende Betrag wird

anschließend nach der durchschnittlichen Zahl der aufgenommenen berücksichtigungsfähigen Personen auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt.

- Soweit wegen des Mangels von zur Verfügung stehenden Wohnraums die Notwendigkeit für die Errichtung und Betreibung von Sammelunterkünften besteht, übernimmt der Landkreis die Kosten für die erste Sammelunterkunft (SU Schöppenstedt). Für jede weitere notwendige Sammelunterkunft werden die dort untergebrachten Menschen in die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme einbezogen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass eine Unterbringung in Sammelunterkünften möglichst eine temporäre Maßnahme sein soll.
- Um in evtl. auftretenden Zeiten mit geringeren Flüchtlingszahlen den kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung einer Grundstruktur zu geben, wurde in § 9 ein Garantiebtrag eingefügt. Der Garantiebtrag orientiert sich an den auf der Basis der bisherigen vertraglichen Regelung erstatteten Kosten. Der Garantiebtrag soll den Gemeinden eine stabile Finanzierung zur Deckung ihrer Kosten ermöglichen. Sollte der Zuzug von geflüchteten Menschen über einen längeren Zeitraum auf niedrigem Niveau stagnieren, werden die Vertragspartner Gespräche über eine Anpassung führen.

Ohne Aussprach fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Wolfenbüttel, so wie er sich aus der Anlage zur Drucksache XI/202/2024 ergibt, abzuschließen.**

#### **Punkt 7 Defizitausgleich 2023 für den Friedhof Heiningen. Vorlage: SG-XI/207/2024**

Ratsherr Bruno Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 09.04.2024 der evangelisch-lutherische Propsteiverband Ostfalen mitteilte, dass die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schladen-Werla für den Friedhof Heiningen im Haushaltsvollzug 2023 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 821,78 Euro entstanden ist. Davon konnten 252,47 Euro aus der Rücklage gedeckt werden, die dadurch ausgeschöpft ist.

Der Probsteiverband bittet um Erstattung des Defizits in Höhe von 569,31 Euro durch die Samtgemeinde Oderwald.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, vorlagegemäß zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für die Friedhofskasse Heiningen für das Jahr 2023 in Höhe von 569,31 Euro.**

#### **Punkt 8 Defizitausgleich 2023 für den Friedhof in Bornum. Vorlage: SG-XI/208/2024**

Ratsherr Bruno Polzin teilt mit, dass mit Antrag vom 15.05.2024 der evangelisch-lutherische Propsteiverband Ostfalen mitteilte, dass für den Friedhof in Bornum im Haushaltsvollzug 2023 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 2.874,65 Euro entstanden ist. Die Rücklage war schon im Vorjahr ausgeschöpft.

Der Propsteiverband bittet um Erstattung des Defizits durch die Samtgemeinde Oderwald.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner heutigen Sitzung festgestellt, dass der seitens der Verwaltung vorgelegte Beschluss um 10 Ct. erhöht werden muss, da lt. Antrag ein Defizit von 2.874,65 € entstanden ist. Dieser hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig empfohlen, einem Defizitausgleich in Höhe von 2.874,65 € zuzustimmen.

Sodann fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich der Friedhofskasse Bornum für das Jahr 2023 in Höhe von 2.874,65 Euro.**

**Punkt 9 Einwohnerfragestunde.**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**Punkt 10 Anfragen.**

Anfragen gemäß der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Ende öffentlicher Teil: 16:22 Uhr die Sitzung.

Genehmigt und unterschrieben am:

Petra Johns  
Ratsvorsitzende

M. Lohmann  
Samtgemeindebürgermeister

Maren Weber  
Protokollführerin

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. z.d.A.